



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
03. Juni bis zum 07. Juni 2024



Hinweis:

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 03.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

11:30 Uhr

7 NBs 34/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Aschendorf.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 20.12.2023 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, wegen vorsätzlichem unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln, wegen Beleidigung in 3 rechtlich zusammentreffenden Fällen und wegen vorsätzlichen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.02.2020 in seiner Wohnung in Aschendorf insgesamt 17 verkaufsfertige Säckchen mit Kokain aufbewahrt zu haben. Weiterhin soll der Angeklagte ca. 11 g Marihuana in seiner Wohnung aufbewahrt haben.

Ferner soll der Angeklagte am 04.06.2020 ca. 7,8 g Tabak-Marihuana-Gemisch sowie ca. 35 g Marihuana in seiner Wohnung aufbewahrt haben, welches zum Eigenverbrauch bestimmt gewesen sei.

Während der Durchsuchung am 04.06.2020 soll der Angeklagte gegenüber den eingesetzten Beamten seinen Vermieter sowie einen nicht anwesenden Polizeibeamten als „Hurensohn“ betitelt haben. Einen Zeugen soll der Angeklagte u.a. als „Riesenarschloch“ bezeichnet haben.

Ferner seien bei einer Durchsuchung am 16.07.2021 in einem Gewächshaus des Angeklagten zwei Marihuanapflanzen festgestellt worden, welche der Angeklagte dort zum Eigenbedarf angepflanzt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Dienstag, 04.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 80/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.10.2023 wegen Betrugs in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 950 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 22.03.2022 bis zum 30.04.2022 in 4 Fällen wie ein leistungswilliger und –fähiger Verkäufer mehrfach Waren (insbesondere Eintrittskarten) an verschiedene Käufer über die Plattformen „eBay Kleinanzeigen“ und „eBay“ verkauft zu haben. Der Angeklagte habe von den Käufern insgesamt 950 Euro erhalten, ohne die Ware zu übereignen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 67/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Belm und den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Nordenham.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den erstgenannten Angeklagten am 30.08.2023 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten und den zweitgenannten Angeklagten zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 15 EUR. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 172,50 EUR wurde angeordnet.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.01.2023 aus einem Restaurant in Osnabrück nach Aufhebeln einer Küchentür 172,50 EUR Bargeld entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 27/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 57-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.07.2023 wegen Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in einem Schreiben vom 22.07.2022 an das Sozialgericht Osnabrück einen Richter als „Psychopaten“ bezeichnet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 19/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß Hesepe.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.01.2024 wegen gewerbsmäßigen Betruges in 7 Fällen, davon einmal in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und Urkundenfälschung und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 3.811,12 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 04.04.2023 und dem 08.05.2023 wiederholt (teilweise mit einer gesondert Verfolgten Frau) Hotelzimmer im Osnabrücker Landkreis angemietet zu haben und dabei seine Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit vorgetäuscht zu haben, obwohl er von Anfang an beabsichtigt habe, die Rechnungen nicht zu zahlen. Teilweise soll der Angeklagte dabei mit einem Pkw angereist sein, bei dem ein nicht zu dem Pkw gehörendes Kennzeichen angebracht gewesen sei. Zudem soll der Angeklagte nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein.

Ferner soll der Angeklagte am 21.04.2023 seinen Pkw an einer Tankstelle in Osnabrück betankt haben, ohne das Benzin zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

22 NBs 3/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.11.2023 wegen versuchter Brandstiftung und Bedrohung in zwei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.02.2023 in Osnabrück gegenüber ihm bekannten Passanten mit einem Taschenmesser eine sog. „Halsabschneidergeste“ gemacht zu haben, indem er sich mit dem Taschenmesser über den Hals gefahren habe. Der Angeklagte habe die beiden Passanten ängstigen und einen körperlichen Angriff androhen wollen. Anschließend soll der Angeklagte dem einen Passanten mit der Faust gegen den Kopf geschlagen haben.

Ferner soll der Angeklagte am 07.05.2023 versucht haben, einen Pkw in Osnabrück in Brand zu setzen, indem er Kaffeefiltertüten unter dem Fahrzeug entzündet habe.

Am 13.05.2023 soll der Angeklagte gegenüber dem Eigentümer des Fahrzeugs wiederholt die sog. „Halsabschneidergeste“ sowie eine Schusswaffenbewegung mit den Händen gemacht haben. Ferner soll der Angeklagte dem Eigentümer mit einem Backstein in der Hand gefolgt sein und eine Ausholbewegung damit gemacht haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

Mittwoch, 05.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 14/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.11.2023 wegen Diebstahls und wegen Hausfriedensbruchs sowie Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.01.2023 eine Sonnenbrille im Wert von ca. 320 EUR in einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück gestohlen zu haben.

Trotz eines nach der Tat erteilten Hausverbots soll der Angeklagte die Räumlichkeiten des Bekleidungsgeschäfts am selben Tag erneut betreten haben.

Ferner soll der Angeklagte am 04.03.2023 während einer Busfahrt in Osnabrück zwei Fahrgäste u.a. als „Fotze“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 148/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.05.2023 wegen Betruges in zwei Fällen und Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten.

Die Einziehung des Taterlangens in Höhe von 654,61 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II dem Jobcenter nicht mitgeteilt zu haben, dass er ab dem 18.12.2021 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen habe. Aufgrund der unterlassenen Mitteilung sollen dem Angeklagten ca. 587 EUR zu Unrecht ausgezahlt worden seien, auf welche es der Angeklagte auch abgesehen habe.

Ferner soll der Angeklagte dem Jobcenter eine ab dem 14.05.2022 aufgenommen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht mitgeteilt haben, wodurch dem Angeklagten erneut ca. 1.174 EUR zu Unrecht ausgezahlt worden seien.

Am 01.12.2022 soll der Angeklagte zudem einen Herrenmantel aus einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück mitgenommen haben, ohne diesen zuvor bezahlt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 7 Zeugen geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

12:00 Uhr

7 NBs 6/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Einziehungsbeteiligten aus Kiew.

Das Amtsgericht in Nordhorn hat in einem selbstständigen Einziehungsverfahren die Einziehung von ca. 538.000 EUR angeordnet.

Der Einziehungsbeteiligte soll am 21.04.2021 mit einem Pkw die Bundesautobahn 30 bei Bad Bentheim befahren und aus den Niederlanden kommend in das Bundesgebiet eingereist sein. Im Rahmen einer grenzpolizeilichen Überprüfung seien bei diesem ca. 538.000 EUR Bargeld festgestellt worden. Über die Umstände und die Herkunft des Bargeldes habe der Fahrer keine genauen Angaben machen können. Das Amtsgericht hat die selbstständige Einziehung angeordnet, weil es davon überzeugt war, dass das Geld aus einer rechtswidrigen Tat herrühre.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Donnerstag, 06.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 39/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.02.2024 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.08.2023 in Osnabrück ca. 0,1g Heroin sowie ca. 0,2 g Kokain zum Eigenkonsum mitgeführt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

10:30 Uhr

5 NBs 100/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 04.04.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und sein Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde

angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1,5 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen. Dem Angeklagten wurde gesondert für die Dauer von 3 Monaten verboten, Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.11.2022 einen Pkw auf öffentlichen Straßen in Lingen geführt zu haben, obwohl er gewusst habe, dass ihm das Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehr aufgrund eines verhängten Fahrverbots zu diesem Zeitpunkt untersagt gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 8/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst und die jetzt 25-jährige Angeklagte aus Neuenkirchen.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.11.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 11 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Die Angeklagte wurde wegen vorsätzlichen Zulassens des Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 70 Tagessätzen zu je 60 EUR verurteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.02.2023 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Bramsche befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Kraftfahrzeugs erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe. Als der Angeklagte von zwei Polizeibeamten kontrolliert worden sei, soll dieser falsche Personalien angegeben haben, um den Umstand, dass er tatsächlich nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sei, zu verschleiern. Sodann soll der Angeklagte nach Beendigung der Kontrolle seine Fahrt fortgesetzt haben.

Die Angeklagte soll als Halterin und Beifahrerin des Fahrzeugs die Fahrt des Angeklagten zugelassen haben, obwohl sie gewusst habe, dass der Angeklagte die benötigte Fahrerlaubnis nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 07.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 68/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.10.2023 wegen Diebstahls in 5 Fällen, in 3 Fällen in Tateinheit mit Hausfriedensbruch und wegen eines weiteren Falls des Hausfriedensbruchs zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.05.2023 aus einem Einzelhandelsgeschäft in Osnabrück Bier im Wert von ca. 4,60 Euro eingesteckt zu haben, ohne dieses zu bezahlen.

Am 20.05.2023 soll der Angeklagte aus einem Einzelhandelsgeschäft in Osnabrück Kaffee im Wert von ca. 1 Euro eingesteckt haben, ohne diesen zu bezahlen und obwohl dem Angeklagten zuvor Hausverbot erteilt worden sei.

Trotz des mehrfach geäußerten Hausverbots habe der Angeklagte den Supermarkt erneut am 22.05.2023 betreten.

Ferner soll der Angeklagte am 02.06.2023 ein anderes Einzelhandelsgeschäft in Osnabrück betreten und dort eine Packung Pistazien im Wert von ca. 3,70 Euro eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen.

Am 15.06.2023 soll der Angeklagte Kaffee im Wert von ca. 39 EUR aus einem Supermarkt entwendet haben, ohne diesen zu bezahlen und obwohl dem Angeklagten zuvor Hausverbot erteilt worden sei.

Am 22.06.2023 habe der Angeklagte Kaffee und Energydrinks im Wert von ca. 44 EUR aus einem Supermarkt in Osnabrück entwendet ohne diese zu bezahlen und obwohl ihm auch hier zuvor Hausverbot erteilt worden sei, wobei der Angeklagte in der Absicht gehandelt habe, sich durch die wiederholte Begehung von Diebstählen eine Einnahmequelle gewissen Umfangs und gewisser Dauer zu verschaffen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 8/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Frankfurt.

Das Amtsgericht in Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 05.12.2023 wegen Betruges in Tateinheit mit vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Fahren ohne Versicherungsschutz und Urkundenfälschung unter Einbeziehung einer anderen Entscheidung des Amtsgerichts Lingen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.12.2021 wie ein leistungswilliger und –fähiger Verkäufer über Ebay eine Rutentasche für Angelruten zum Verkauf angeboten zu haben, obwohl er zu diesem Zeitpunkt keinen Zugriff mehr auf die Tasche gehabt habe. Nach Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 55 EUR durch den Käufer habe der Angeklagte die Rutentasche nicht versandt.

Ferner soll der Angeklagte am 09.05.2022 unter Einfluss berauschender Mittel mit einem Leichtkraftrad öffentliche Straßen in Lingen befahren haben. Dabei sei ein zuvor entwendetes Versicherungskennzeichen an dem Leichtkraftrad angebracht gewesen. Der Angeklagte habe zudem gewusst, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Fahrerlaubnis nicht gehabt habe und das Fahrzeug nicht haftpflichtversichert gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NBs 17/23

mit Fortsetzung am

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 22-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

12.06.2024

um 09:00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück hat gegen die Angeklagte am 22.05.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung eines weiteren Urteils des Amtsgerichts Osnabrück vom 25.08.2022 auf einen Dauerarrest von 4 Wochen erkannt.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.06.2022 gemeinsam mit einer weiteren Person ein 13-jähriges Mädchen auf öffentlichen Straßen in Osnabrück geschlagen und an den Haaren gezogen zu haben, wodurch diese verletzt worden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 11/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Twist.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.05.2023 wegen Körperverletzung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.10.2021 als Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst und Angestellter der JVA Meppen einen Strafgefangenen der JVA mit der Faust zweimal in das Gesicht geschlagen zu haben, wodurch der Strafgefangene Schmerzen und Prellungen erlitten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.